

**Diskussion**

Birmensdorferstr. 67, 2. OG  
Postfach/C.P. 9177, 8036 Zürich  
info@denknetz.ch  
www.denknetz.ch  
IBAN CH85 0900 0000 8745 0463 8

# 25 Thesen zur Demokratisierung der Wirtschaft

28.9.2016

Andres Frick  
Romeo Rey  
Johannes Wickli

**Immer grössere und tiefere Risse bedrohen in dieser Phase des Neoliberalismus die Stabilität des kapitalistischen Systems. Seit dem Ausbruch der grossen Schuldenkrise (2007/08) und dem Quasikollaps des globalen Finanzsystems hat die Konzentration des Reichtums in wenigen Händen ein extremes Ausmass erreicht. Die führenden Banken, Industrie- und Handelskonzerne sind inzwischen noch grösser und noch mächtiger geworden. In der Weltwirtschaft ist die Unterordnung der Realwirtschaft unter das Diktat der Finanzwirtschaft verstärkt worden, welche die Gesellschaft immer weiter vom eigentlichen Ziel einer materiell, sozial und ökologisch ausgewogenen Entwicklung abbringt.**

**Die Suche nach Profit im wirtschaftlichen Geschehen kann nicht länger die wichtigste Triebfeder unserer Existenz sein. Nur mit Hilfe von radikalen Reformen wird es nach unserer Auffassung möglich sein, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, in die uns die neoliberale Politik geführt hat. Anstelle des systemischen Gewinnstrebens auf Kosten des Gemeinwohls und der Umwelt soll das Prinzip der Solidarität als Kerngedanke gesetzt werden. Hauptanliegen solidarischer Politik sind dabei erstens eine Steuerpolitik nach skandinavischem Vorbild mit stark progressiver Belastung der reichsten Bevölkerungsgruppen bei gleichzeitiger Entlastung der unteren Schichten und zweitens eine Demokratisierung der Besitzstrukturen und Entscheidungsmechanismen in der Wirtschaft. Mit diesen beiden strategischen Linien eng verknüpft ist die Frage der demokratischen Ausübung von wirtschaftlicher, finanzieller, politischer und sozialer Macht.**

**Unser Projekt zur Aufwertung des Prinzips der Solidarität in Politik und Wirtschaft ist auf universale Reichweite und Anwendbarkeit ausgelegt. Wir stellen es hier in 25 Thesen vor, die als Leitlinien die öffentliche Debatte in politischen und sozialen Kreisen anregen sollen. Jede einzelne dieser Thesen wird eine vertiefte Diskussion über ihre konkreten Implikationen, Ausführungsmöglichkeiten und Risiken erfordern. Der damit verbundene demokratische Lernprozess ist anlässlich der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise bereits angestossen worden. In diesem Vorgang der Bewusstseins- und Meinungsbildung sollten sich Wege politischer Aktion finden lassen, um dem Ziel einer alternativen Entwicklung näherzukommen.**

**1**  
**Solidarische Formen des Wirtschaftens** wie Produktions-, Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften, selbstverwaltete Betriebe und Mitarbeitergesellschaften haben, wenn sie auf soliden legalen Fundamenten stehen, in allen Bereichen der Ökonomie ihre Nützlichkeit unter Beweis gestellt. Sie sollen in Zukunft mit allen Mitteln gefördert werden.

**2**  
 Das solidarische, das private und das staatliche Eigentum an den Produktionsmitteln können nebeneinander existieren und sich ergänzen. **Das Prinzip der Solidarität als Motor** des wirtschaftlichen Wirkens muss jedoch im Staatswesen verfassungsmässig verankert werden und schrittweise auch den privaten Sektor der Wirtschaft immer stärker prägen.

**3**  
 Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet das Recht aller Angehörigen eines Unternehmens – in bestimmten Fällen auch Aussenstehender, die vom Wirken des Betriebs direkt betroffen sind – auf **Mitentscheidung, Teilhabe und Mitverantwortung**. Wirtschaftsdemokratie ist nur im Rahmen eines demokratischen Staats möglich, der autoritäres Verhalten von oben und von unten her mit legalen Mitteln bekämpft und der gesamten Bevölkerung echte Möglichkeiten einer politischen Mitbestimmung in allen wichtigen Belangen gewährt.

**4**  
 Mit der sukzessiven **Umwandlung des Geld- und Anlagevermögens** in unteilbaren Besitz der ganzen Mitarbeitergemeinschaft wird das Kapital der grossen Unternehmen schrittweise neutralisiert. Damit ist der Firmenbesitz nicht mehr an einzelne Personen gebunden und auch nicht unter einzelnen Personen aufteilbar. Individuelle Kapitalakkumulation und Machtkonzentration, die mit dem Wesen der Demokratie letztlich ohnehin unvereinbar sind, werden damit verhindert.

**5**  
 Grosse Firmen werden also mittels **Neutralisierung des Kapitals\***, das heisst durch die Äufnung eines gemeinschaftlich verwalteten Kapitalfonds sukzessive vergesellschaftet und in demokratisch

verwaltete Betriebe umgewandelt. Auch mittlere Unternehmen sollen in der Regel zu Gesellschaften mit neutralisiertem Kapital mutieren. Kleine und familiäre Betriebe können in privatem Besitz bleiben, sofern die Mehrheit der Belegschaft oder die Eigentümer den Übergang zu solidarischen Strukturen nicht selber wünschen.

**6**  
 Um das Entstehen und Wuchern von Monopolen, Oligopolen und übermächtigen Unternehmensverbänden zu verhindern, werden die **Wettbewerbs- und Kartellgesetze** in der Übergangsphase verschärft und viel konsequenter als in der Vergangenheit befolgt. Subventionen und andere staatliche Beihilfen werden nur in speziellen Fällen (z.B. für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs) ausgesprochen. Der Staat kann zur Absicherung der Grundbedürfnisse aller Bevölkerungsteile in die Preisbildung eingreifen. Unter der Voraussetzung einer Dominanz der solidarischen Formen des Wirtschaftens, Einschränkung der privaten Wirtschaftsmacht und zentralen Rolle der öffentlichen Hand bei der Grundversorgung wie auch bei allen wesentlichen Sektoren des Service public kann der Markt hinreichend frei und gleichzeitig im Dienst des Gemeinwohls funktionieren.

**7**  
 Das Patentrecht wird generell und von Grund auf neu gefasst und dabei den Bedürfnissen der solidarisch organisierten Gesellschaft angepasst. **Patente und Lizenzen** können nicht länger zum Schutz privater Interessen erteilt werden, die mit den Prinzipien solidarischer Politik unvereinbar sind. Anstelle von obsoleten Gewinnkriterien muss eine Ausrichtung auf Allmendmodelle, freien Austausch des Wissens und kollaborative Arbeit treten.

**8**  
 Was produziert und wo wie viel investiert werden soll, hängt grundsätzlich von den realen Bedürfnissen der Bevölkerung ab. Jedes Unternehmen plant seine Tätigkeit in diesem Rahmen nach betriebs- und finanzwissenschaftlichen Kriterien autonom. Die **makroökonomische oder Rahmenplanung**, die auch die Umweltpolitik sowie den Ausbau und Unterhalt der Infrastruktur umfasst, obliegt im Prinzip

öffentlichen Instanzen auf globaler, nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene. Die Interessen einzelner Sektoren der Wirtschaft werden dabei berücksichtigt, dem Gemeininteresse aber stets untergeordnet.

**9**

Die Demokratisierung des politischen und wirtschaftlichen Geschehens stützt sich entscheidend auf verschiedene Formen der **Volksbefragung** und die Bildung von Räten auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft. Nur so wird eine gesamtgesellschaftlich sinnvolle Allokation der verfügbaren finanziellen Mittel möglich sein, mittels der eine dauerhafte Befriedigung der Grundbedürfnisse der gesamten Bevölkerung erreicht werden kann. Demokratisierung und Vergesellschaftung setzen nicht nur die Möglichkeit aller Beteiligten, sondern auch ihre Bereitschaft voraus, sich in einem permanenten staatsbürgerlichen Lernprozess zu engagieren.

**10**

Zu den realen Bedürfnissen der Bevölkerung gehören als wesentlicher Bestandteil der Ausbau, die Verbesserung und Humanisierung der **Pflegetätigkeit** (<Care-Ökonomie>) mit vorwiegend öffentlichen Mitteln. Private und karitative Initiative soll dabei nicht ausgeschlossen werden, solange sie nicht versucht, bestehende Mängel und Probleme mit rein marktwirtschaftlichen, also primär gewinnorientierten Kriterien zu beheben. Bisher unbezahlte Sorgearbeit soll – vor allem ausserhalb des familiären Umfelds – durch angemessene Entlohnung und ausdrückliche soziale Anerkennung aufgewertet und gewürdigt werden.

**11**

Die **Rechtsgleichheit von Frau und Mann** ist ungeachtet jeglicher religiöser und ethnischer Tabus in allen Teilen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in Theorie und Praxis durchzusetzen.

**12**

**Private Besitzansprüche** im persönlichen Lebensbereich, soweit sie Gebrauchsgüter und Wohneigentum (ohne Grundbesitz) in sozial und ökologisch vertretbarem Ausmass betreffen, sind legitim, sofern sie nicht auf der Ausbeutung anderer Menschen beruhen, nicht schwere Umweltschäden verursachen und

nicht unter Missachtung elementarer ethischer Normen, insbesondere mittels korrumpierender Praktiken, zustande gekommen sind. In diesem Sinn illegitimer Besitz kann hingegen keinerlei Anspruch auf Anerkennung erheben.

**13**

Das Privateigentum des Bodens wird aufgehoben. Wer ihn zu produktiven Zwecken nutzen will, schliesst einen langfristigen Pachtvertrag mit der zuständigen öffentlichen Instanz ab. Wer ihn zu Wohnzwecken braucht, kann ihn bei demselben Amt im Baurecht für eine ebenfalls angemessen lange Zeit (zwischen 50 und 100 Jahren) beschaffen. **Bodenschätze** sind und bleiben jederzeit staatliches Eigentum. Wenn sie zur Nutzung an private Unternehmen oder Betriebe mit neutralisiertem Kapital vergeben werden, müssen die entsprechenden Pacht- oder Konzessionsverträge hohe steuerliche Auflagen enthalten. Nicht erneuerbare Ressourcen wie Erdöl, Erdgas und Mineralien sollen auf diesem Weg für die Gesamtheit der Bevölkerung einen substantiellen Nutzen in der Gegenwart und womöglich – mittels Anlagen in gemeinschaftlich verwalteten Fonds – auch in der Zukunft abwerfen.

**14**

Die Frage der Besitzverhältnisse an den Produktionsmitteln stellt sich mit spezieller Dringlichkeit hinsichtlich der **Massenmedien**, denn diese üben bei der demokratischen Meinungsbildung eine Schlüsselrolle aus. Alle gedruckten Presseorgane müssen deshalb den Erfordernissen des neutralisierten Kapitals genügen. Die Rolle der Werbeindustrie und ihr Verhältnis zu den Medien muss neu definiert und den realen Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst werden. Konzessionen und Lizenzen für elektronische Medien werden von der öffentlichen Hand vergeben und obliegen denselben grundlegenden Leitlinien wie die gedruckten.

**15**

Die **Demokratisierung des Finanzwesens** ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Demokratisierung der Wirtschaft. Banken, die zu gross und zu komplex geworden sind, müssen in kleinere Einheiten zerlegt werden, Geschäftsbanken und Investmentbanken müssen getrennte Unternehmen sein. Jede Einheit muss eine genügend grosse Eigenkapitaldecke aufweisen und ohne Folgen

für die Gesamtwirtschaft Konkurs machen können. Vorrangige Funktion aller Finanzinstitute ist es, mit den Ersparnissen des Publikums unter Einhaltung der Rahmenplanung produktive Investitionen zu finanzieren. Der Zahlungsverkehr wird als öffentliche Dienstleistung definiert und als solche organisiert. Die Zukunft gehört den genossenschaftlichen, alternativen und straff geführten staatlichen Banken. Private Banken werden unter besonders enge Aufsicht gestellt. Ihre Besitzer haften – über ihre Mandate hinaus – mit ihrem gesamten Vermögen für ihre Geschäftstätigkeit.

## 16

Der Übergang zu einer solidarisch orientierten Wirtschaft ist ohne gründliche **Vereinfachung des Steuersystems** nicht denkbar. Diese betrifft in erster Linie die Eliminierung aller Ausnahmeregelungen, die den Wohlhabenden eine ungehörige Reduktion der Steuerrechnung (in manchen Fällen bis auf null) erlauben. Grundsätzlich sollten fünf Steuern zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben genügen: nämlich Abgaben auf 1. Einkommen, 2. Vermögen oder Erbschaften, 3. Mehrwert oder Verbrauch, 4. Unternehmensgewinne und 5. Finanztransaktionen.

## 17

Unverzichtbar ist auch das Prinzip einer starken **Progression** bei der Besteuerung von Einkommen, Vermögen und/oder Erbschaften, wie es in skandinavischen Staaten ab Mitte des 20. Jahrhunderts mit langfristig vorzüglichen gesamtgesellschaftlichen Ergebnissen vorübergehend praktiziert wurde. Dasselbe Prinzip der Progression soll auch bei den Unternehmenssteuern zur Anwendung gelangen. Kleine Firmen (vor allem in deren Startphase) und solidarisch organisierte Unternehmen werden steuerlich privilegiert, Grossbanken und Konzerne in der Übergangsphase zur solidarisch strukturierten Gesellschaft hingegen in ihrem Trend zum Gigantismus durch progressive Steuerbelastung wirksam gebremst.

## 18

Der **Maximalsteuersatz** bei persönlichen Einkommen wird drastisch erhöht und in mehreren Stufen erreicht. In sozialer Hinsicht ebenso wichtig wie eine konsequente Abschöpfung der grössten Lohn- und

Kapitalgewinnerträge ist die Steuerbefreiung der niedrigsten Einkommen.

## 19

**Verbrauchersteuern** sind sozial meistens ungerecht und sollten vor allem in ärmeren Ländern so tief wie möglich gehalten werden. Fossile Treibstoffe, Alkohol und Tabak sind hingegen generell mit hohen Sonderabgaben zu belasten.

## 20

**Kapitalgewinne** jeglicher Art und Bonuszahlungen werden ohne Ausnahme gleich besteuert wie gewöhnliche Lohneinkommen.

## 21

Der Kampf gegen sämtliche Formen der **Steuerhinterziehung** wird durch digitale Vernetzung der Steuerbehörden aller Länder (also mit Hilfe eines automatischen Informationsaustausches) und mittels Austrocknung aller Steueroasen – auch jener, die in verschiedenen Bundesstaaten der USA existieren – permanent und bis zur letzten Konsequenz geführt. Nationale und internationale Steuerharmonisierung in den wesentlichen Aspekten muss ruinösen Steuerwettbewerb verhindern.

## 22

Die in Ansätzen bereits bestehende **Finanztransaktionssteuer** wird sowohl auf den Warenhandel als auch auf die gegenwärtig vielfachen spekulativen Umtriebe in der Weltwirtschaft gleichermaßen erhoben. Als eine im globalen Kontext erhobene Steuer dient sie dem Zweck einer regelmässigen Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit mit ärmeren Ländern, Katastrophen- und anderen Nothilfemassnahmen, globalen Forschung im Dienst der gesamten Gesellschaft, Bekämpfung von Epidemien und dem gemeinsamen Aufbau von wirtschaftlich und sozial sinnvollen Infrastrukturwerken.

## 23

**Geldschöpfung** wird grundsätzlich von der Zentral- oder Notenbank betrieben. Alle übrigen Finanzinstitute können Kredite nur in einem verfassungsmässig festgelegten Verhältnis zu ihrem Eigenkapital und zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserven vergeben. Generell untersteht die

Verschuldung von öffentlichen Instanzen strikten Kontrollen und Grenzen. Bei der Geldverleihung an Unternehmen und Privatpersonen erfolgt die Regulierung durch eine strikte Definition des Wuchers und klare Regeln für Konkurse auf allen Ebenen, so auch für insolvente Staaten.

## 24

Dem Prinzip einer allen Menschen zugänglichen **Bildung und Erziehung** muss oberste Priorität zukommen. Der Trend zur Ökonomisierung dieser Bereiche und die zunehmende Beeinflussung des akademischen Betriebs durch Konzerninteressen mittels Sponsoring müssen umgekehrt werden. Vor allem in ärmeren Ländern sind gezielte Anstrengungen zu einer Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften auf allen Niveaus und bessere Entlohnung derselben dringend nötig. Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eine sozial gerechte Steuerpolitik, wie sie in den Thesen 16 – 22 umrissen wird, und durch internationale Zusammenarbeit (These 22) generiert.

## 25

**Kinder und Jugendliche** sollen nicht ausschliesslich auf Leistung getrimmt, sondern den wahren Werten der Erziehung näher gebracht werden. Dabei sind die Erkenntnisse der modernen Pädagogik und Psychologie (Jean Piaget, Erich Fromm, Arno Gruen, Paulo Freire und andere) zu berücksichtigen. Ziel dieser Umorientierung ist die Vorbereitung der ganzen Gesellschaft auf ein demokratisches Staatswesen, das auf den Prinzipien der Solidarität und Toleranz beruht.

\* Der Begriff der Neutralisierung des Kapitals stammt vom tschechischen Wirtschaftswissenschaftler Ota Sik, der Ende der 1960er Jahre als Mitglied der Regierung Dubcek den *Prager Frühling* entscheidend inspiriert hat. Er hat dieses Modell in seinen beiden bedeutendsten Werken <Humane Wirtschaftsdemokratie> (Hamburg, 1979) und <Ein Wirtschaftssystem der Zukunft> (Berlin, 1985) ausführlich beschrieben.